



München und
Oberbayern

Position

zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten

Beschluss

Die IHK für München und Oberbayern ruft zu beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Verkehrsinfrastrukturprojekten auf.

Zielsetzung

Verkehrsinfrastrukturprojekte aller Verkehrsträger müssen zügiger realisiert werden, damit diese zeitlich früher zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Begründung

Effektivere Planungs- und Genehmigungsverfahren tragen dazu bei, den Ausbau und Erhalt eines leistungsfähigen und bedarfsgerechten Wegenetzes voranzutreiben. Eine leistungsstarke Infrastruktur ist existentielle Grundlage unseres Wirtschaftsstandorts und Rückgrat eines funktionierenden Waren- und Gütertransports.

Die Verkehrsprognose 2025 für den Freistaat Bayern prognostiziert für den Zeitraum von 2007 bis 2025 allein für das Verkehrsaufkommen im Güterverkehr ein Wachstum von 31,4 Prozent. Dabei muss für den Straßengüterverkehr mit einer Zunahme von 30,8 Prozent, im Eisenbahnverkehr sogar von 40,2 Prozent gerechnet werden. Auch im Personenverkehr ist von einem starken Wachstum auszugehen. Doch bereits heute reichen die vorhandenen Kapazitäten für das Verkehrsaufkommen nicht aus. Durch den daraus resultierenden Stau entstand allein auf bayerischen Autobahnen im Jahr 2016 ein geschätzter volkswirtschaftlicher Schaden in Höhe von 230 Millionen Euro.*

Vor diesem Hintergrund begrüßt die IHK ausdrücklich die Handlungsempfehlungen des durch das BMVI einberufenen „Innovationsforum Planungsbeschleunigung“. Wir plädieren dafür, die darin erkennbaren Chancen möglichst rasch zu ergreifen. Es gilt, einer Überarbeitung der gegebenen Verfahren offen und unvoreingenommen zu begegnen. Aus Sicht der IHK stellen die nachfolgenden Vorschläge, die die Ergebnisse des Innovationsforums aufgreifen und ergänzen, wesentliche Ansätze für eine beschleunigte Planung und Genehmigung dar:

- Erhöhung der Planungskapazitäten in den Bauverwaltungen, um dauerhaft verzögerungsfrei den Bedarf an Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen bewältigen zu können. Darüber hinaus Verbesserung der personellen Ausstattung von Genehmigungsbehörden und Verwaltungsgerichten.

* Volkswirtschaftlicher Schaden gemäß Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Markus Rinderspacher vom 22.06.2017 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr am 29.08.2017.

- Verstärkte Anwendung vereinfachter Genehmigungsverfahren, beispielsweise in Form der Plangenehmigung oder des Genehmigungsverzichtes, insbesondere bei Ersatzneubauten und Instandhaltungsarbeiten. Dazu gehören die Spezifizierung der Fachplanungsgesetze und die eindeutige Kategorisierung von Bauprojekten, um die Projekte rechtssicher einer Verfahrensart zuordnen zu können.
- Integration der Genehmigungsprozesse aus dem Raumordnungsverfahren in das Planfeststellungsverfahren, soweit möglich, um beispielsweise Doppelarbeiten zu vermeiden.
- Gesetzliche Verankerung einer im regelmäßigen Abstand durchzuführenden Überprüfung der Projektliste, für deren Vorhaben der verkürzte Rechtsweg mit dem Bundesverwaltungsgericht als erste und einzige Gerichtsinstanz gilt. Verstärkte Anwendung für Bauprojekte mit hoher Dringlichkeit und überregionaler Netzfunktion.
- Konsequente Digitalisierung aller Arbeitsabläufe des Planungs- und Genehmigungsverfahrens sowie die reibungslose Gestaltung der Schnittstellen, um die Effizienz der Arbeitsprozesse rund um Bauprojekte akteursübergreifend zu erhöhen.
- Wiedereinführung der in Deutschland lange Zeit angewandten Präklusionsregelung, um Einwendungen gegen Bauvorhaben zeitlich zu begrenzen, Rechtssicherheit zu stärken und somit unnötige Verzögerungen zu verhindern.
- Keine unnötigen Verschärfungen bei der Umsetzung von EU-Recht in deutsches Recht. Höhere nationale Anforderungen sind kritisch zu hinterfragen.
- Regelmäßige Aktualisierung der EU-weit geltenden Artenschutzlisten und eine verbesserte Verfügbarkeit von umweltfachlichen Informationen sowie Kartier- und Artendaten. Auf diese Weise kann den umfangreichen umwelt-, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen besser und ohne zeitliche Verzögerungen Rechnung getragen werden.
- Verstetigung eines stabilen Investitionsniveaus, um die Realisierung von Infrastrukturprojekten und den Substanzerhalt dauerhaft und langfristig sicher zu stellen und Planungssicherheit zu schaffen.
- Finanzierung der gesamten Planungsleistung von Schienenprojekten durch den Bund sowie Festlegung verbindlicher Meilensteine, um die zügige Realisierung der Projekte von Anfang an voranzutreiben.
- Ausstattung regionaler Planungs- und Bauteams der Auftraggeberseite mit ausreichend operativen Entscheidungs- und Fachkompetenzen, um langwierige Abstimmungsprozesse zu vermeiden.
- Bei der Vergabe von Planungsleistungen sind Präqualifizierungssysteme zu nutzen, um im Einzelfall Aufträge zügiger vergeben zu können.
- Verbesserung der Bürgerbeteiligung durch professionelle Projektkommunikation, um Belange betroffener Bürger und Unternehmer früher aufzugreifen und möglichen Protesten und Widerständen proaktiv zu begegnen.